

HEIRA DRUCKSACHENVERARBEITUNG GMBH



ANLIEFERBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die in diesen Anlieferbedingungen genannten Vorschriften und Richtlinien regeln den reibungslosen logistischen Ablauf der für die Weiterverarbeitung von den Lieferanten bereitgestellten Fremdprodukte für die Weiterverarbeitung der HeiRa GmbH in Gernsheim (nachfolgend „Heira“ genannt). Bitte stellen Sie sicher, dass die von Ihnen beauftragten Lieferanten die Anlieferbedingungen kennen und einhalten. Nur mit Einhaltung dieser Bedingungen können wir eine auftragsgemäße Verarbeitung der Fremdprodukte gewährleisten. Diese Anlieferbedingungen gelten auch für künftige Verträge, ohne dass Heira in jedem Einzelfall auf sie hinweisen muss. Entgegenstehenden oder von diesen Anlieferbedingungen abweichenden Bedingungen der Lieferanten wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Anlieferadresse

HeiRa Drucksachenverarbeitung GmbH
Robert-Bunsen-Str. 50
64579 Gernsheim

3. Avisierung

Jede Anlieferung ist rechtzeitig, d.h. **mind. 24 Std.** vor Lieferung zu avisieren:
Tel.: +49 (0) 6258 / 90 58 – 11 oder – 45 (Erreichbarkeit Mo – Fr. 7.30 – 15.30 Uhr)
E-Mail: **versand@heira.de**

Folgende Infos sind dazu erforderlich:

- Absender
- Anliefernde Spedition
- Genaue Warenbezeichnung
- Anzahl der Paletten
- Genaue Bezeichnung / Name des Objekts (Zeitschrift, Katalog oder Prospekt) inkl. Ausgabennummer
- Gewünschter Liefertermin
- Gewünschtes Lieferzeitfenster

Warenannahmezeiten:

Die Warenannahme erfolgt:

- im Zeitraum von September bis Mai durchgängig von **montags 6.30 Uhr bis samstags 5 Uhr**
- im Zeitraum von Juni bis August von **Montag bis Freitag tägl. 6 – 15.30 Uhr**

Weitere Zeiten sind nur nach Absprache möglich.

Wir garantieren Ihnen die Warenannahme bei Einhaltung der Anlieferbedingungen in einem Zeitfenster von 2 Stunden.

Nicht avisierte Sendungen werden ausschließlich entsprechend der verfügbaren Wareneingangskapazitäten angenommen und entladen.
Standgeldrechnungen für dadurch entstehende Wartezeiten werden von uns nicht akzeptiert.

3. Anlieferungszeitraum

Früheste Anlieferung: Fünf Arbeitstage vor Start der Weiterverarbeitung
Späteste Anlieferung: Zwei Arbeitstage vor Start der Weiterverarbeitung

Erfolgt eine frühere Anlieferung als fünf Arbeitstage vor dem Start der Weiterverarbeitung, so kann die Annahme von Heira verweigert werden. Eine eventuelle Annahmeverweigerung entbindet den Lieferanten nicht von der Einhaltung dieser Anlieferbedingungen. Nimmt Heira die Ware, die früher als fünf Arbeitstage vor dem Start der Weiterverarbeitung angeliefert wird, an, so wird Heira dem Lieferanten Lagerkosten in Höhe von 15,- € je Palette und je angefangenen Monat in Rechnung stellen.

Erfolgt eine spätere Anlieferung als zwei Arbeitstage vor dem Start der Weiterverarbeitung, so kann dies zur Nichtbelegung der Ware führen. Zudem können Zusatzkosten entstehen. Entstandene Zusatzkosten und Schadensersatzansprüche werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

4. Anlieferqualität

Die anzuliefernde Ware ist nur auf tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten, ordnungsgemäß gepackt und gesichert bereitzustellen.

Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- Max. Palettenhöhe: 150cm (einschließlich Palette)
- Längs- und Stirnseite dürfen keine Überstände haben
- Gesamtgewicht je Palette darf 1.000kg nicht überschreiten
- Bei unterschiedlichen Versionen muss eine farbliche Unterscheidung der Palettenzettel erfolgen
- Paletten müssen mit mind. 2 Palettenzetteln gekennzeichnet sein
- Alle Paletten müssen sortenrein angeliefert werden
- Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten

5. Anlieferung

Der Lieferschein muss folgende Informationen enthalten:

- Absender
- Warenbezeichnung
- Anzahl Paletten sowie Stückzahl je Palette
- Genaue Bezeichnung der Zeitschrift, des Kataloges oder Prospekts inkl. Ausgabennummer

Die Palettenzettel je Palette müssen mit folgenden Angaben versehen sein:

- Absender
- Warenbezeichnung
- Stückzahl auf der Palette
- Angabe Palette „x“ von „y“

Weitere Bedingungen und zusätzliche Anforderungen bezüglich der Anlieferqualität entnehmen Sie bitte der Richtlinie „Ad Specials in Zeitschriften und Akzidenzen“ des Bundesverband Druck und Medien (BVDM). Die Richtlinie finden Sie unter:
<https://www.bvdm-online.de/themen/technik-forschung/richtlinien-und-handreichungen/>

6. Palettentausch

Für den Tausch der Packmittel gelten folgende Kriterien und Bedingungen:

- Unbeschädigte Europaletten werden bei der Anlieferung Zug um Zug getauscht, sofern Sie der EPAL-Norm entsprechen und nach der UIC Richtlinie 435-4 tauschfähig sind. Eine spätere Abholung der Tauschpaletten – sofern nicht bilateral anderslautend vereinbart – ist nicht möglich. Bei der Anlieferung defekter Paletten werden auf dem Lieferschein abgeschrieben und nicht getauscht. Weitere Informationen zur EPAL-Norm finden Sie im Internet unter <http://www.epal-paletts.de>
- Andere Packmittel und Transportbehältnisse wie beispielsweise Gitterboxenpaletten oder Holzdeckel, werden von Heira generell nicht getauscht.
- Tausch- und Überlassungsgebühren für Lademittel (z.B. Europaletten und Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen.

7. Schlussbestimmungen

Von diesen Bedingungen abweichende Anlieferbedingungen sind mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Daher behält sich Heira bei von diesen Bedingungen abweichenden Anlieferungen grundsätzlich vor, die Warenannahme zu verweigern oder den notwendigen Mehraufwand nach Ankündigung dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Für mangelhafte Fremdprodukte übernehmen wir keinerlei Haftung

Gerichtsstand ist Gernsheim

Stand: 03.05.2024